

BAYERISCHES STAATSMINISTERIUM FÜR UNTERRICHT UND KULTUS

Lehrplanrichtlinien für die Berufsschule

Fachklassen

Tiermedizinischer Fachangestellter/Tiermedizinische Fachangestellte

**Unterrichtsfächer: Betriebsorganisations- und Verwaltungsprozesse
Behandlungsassistenz**

Jahrgangsstufen 10 bis 12

Juni 2006

Die Lehrplanrichtlinien wurden mit Verfügung vom 19.07.2006 (AZ VII.4-5S9414A2-1-7.54935) für verbindlich erklärt und gelten mit Beginn des Schuljahres 2006/2007.

Herausgeber:

Staatsinstitut für Schulqualität und Bildungsforschung, Schellingstr. 155, 80797 München,
Telefon 089 2170-2211, Telefax 089 2170-2215

Internet: www.isb.bayern.de

Herstellung und Vertrieb:

Offsetdruckerei + Verlag Alfred Hintermaier, Inh. Bernhard Hintermaier,
Nailastr. 5, 81737 München, Telefon 089 6242970, Telefax 089 6518910

E-Mail: shop@hintermaier-druck.de

INHALTSVERZEICHNIS

EINFÜHRUNG	SEITE
1 Bildungs- und Erziehungsauftrag der Berufsschule	1
2 Ordnungsmittel und Stundentafeln	2
3 Leitgedanken für den Unterricht an Berufsschulen	3
4 Verbindlichkeit der Lehrplanrichtlinien	4
5 Übersicht über die Fächer und Lernfelder	4
6 Berufsbezogene Vorbemerkungen	5
LEHRPLANRICHTLINIEN	
<u>Jahrgangsstufe 10</u>	
Betriebsorganisations- und Verwaltungsprozesse	7
Behandlungsassistenz	10
<u>Jahrgangsstufe 11</u>	
Betriebsorganisations- und Verwaltungsprozesse	13
Behandlungsassistenz	14
<u>Jahrgangsstufe 12</u>	
Betriebsorganisations- und Verwaltungsprozesse	16
Behandlungsassistenz	17
ANHANG:	
Mitglieder der Lehrplankommission	19
Verordnung über die Berufsausbildung	

EINFÜHRUNG

1 Bildungs- und Erziehungsauftrag der Berufsschule

Die Berufsschule hat gemäß Art. 11 BayEUG die Aufgabe, den Schülerinnen und Schülern berufliche und allgemein bildende Lerninhalte unter besonderer Berücksichtigung der Anforderungen der Berufsausbildung zu vermitteln. Die Berufsschule und die Ausbildungsbetriebe erfüllen dabei in der dualen Berufsausbildung einen gemeinsamen Bildungsauftrag.

Die Aufgabe der Berufsschule konkretisiert sich in den Zielen,

- eine Berufsfähigkeit zu vermitteln, die Fachkompetenz mit allgemeinen Fähigkeiten humaner und sozialer Art verbindet,
- berufliche Flexibilität zur Bewältigung der sich wandelnden Anforderungen in Arbeitswelt und Gesellschaft auch im Hinblick auf das Zusammenwachsen Europas zu entwickeln,
- die Bereitschaft zur beruflichen Fort- und Weiterbildung zu wecken,
- die Fähigkeit und Bereitschaft zu fördern, bei der individuellen Lebensgestaltung und im öffentlichen Leben verantwortungsbewusst zu handeln.

Zur Erreichung dieser Ziele muss die Berufsschule

- den Unterricht an einer für ihre Aufgabe spezifischen Pädagogik ausrichten, die Handlungsorientierung betont,
- unter Berücksichtigung notwendiger beruflicher Spezialisierung berufs- und berufsfeldübergreifende Qualifikationen vermitteln,
- ein differenziertes und flexibles Bildungsangebot gewährleisten, um unterschiedlichen Fähigkeiten und Begabungen sowie den jeweiligen Erfordernissen der Arbeitswelt und der Gesellschaft gerecht zu werden,
- auf die mit Berufsausübung und privater Lebensführung verbundenen Umweltbedrohungen und Unfallgefahren hinweisen und Möglichkeiten zu ihrer Vermeidung bzw. Verminderung aufzeigen.

Die Berufsschule soll darüber hinaus im allgemein bildenden Unterricht und soweit es im Rahmen berufsbezogenen Unterrichts möglich ist, auf die Kernfragen unserer Zeit eingehen, wie

- Arbeit und Arbeitslosigkeit,
- friedliches Zusammenleben von Menschen, Völkern und Kulturen in einer Welt unter Wahrung ihrer jeweiligen kulturellen Identität,
- Erhaltung der natürlichen Lebensgrundlagen sowie
- Gewährleistung der Menschenrechte.

2 Ordnungsmittel und Stundentafeln

Ordnungsmittel

Den Lehrplanrichtlinien¹ liegen der Rahmenlehrplan für den Ausbildungsberuf Tiermedizinischer Fachangestellter/Tiermedizinische Fachangestellte – Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 28. April 2005 – und die Verordnung über die Berufsausbildung zum Tiermedizinischen Fachangestellten/zur Tiermedizinischen Fachangestellten vom 22. August 2005 (BGBI. I, Nr. 52, S. 2522 ff.) zugrunde.

Der Ausbildungsberuf Tiermedizinischer Fachangestellter/Tiermedizinische Fachangestellte ist dem Berufsfeld Wirtschaft und Verwaltung zugeordnet. Die Ausbildungszeit beträgt 3 Jahre.

Stundentafeln

Den Lehrplanrichtlinien liegen die folgenden Stundentafeln zugrunde:

Einzeltagunterricht	1,5 Tage	1 Tag	1 Tag
<u>Fächer</u>	<u>Jgst. 10</u>	<u>Jgst. 11</u>	<u>Jgst. 12</u>
Religionslehre	1	1	1
Deutsch	1	1	1
Sozialkunde	<u>1</u>	<u>1</u>	<u>1</u>
	3	3	3
Englisch	1	1	-
Betriebsorganisations- und Verwaltungsprozesse	5	2	2
Behandlungsassistenz	<u>4</u>	<u>3</u>	<u>4</u>
	10	6	6
Zusammen	13	9	9

Wahlunterricht²

¹ Lehrplanrichtlinien unterscheiden sich von herkömmlichen Lehrplänen darin, dass die Formulierungen der Lernziele und Lerninhalte aus den KMK-Rahmenlehrplänen im Wesentlichen unverändert übernommen werden.

² gemäß BSO in der jeweils gültigen Fassung

3 Leitgedanken für den Unterricht an Berufsschulen

Lernen hat die Entwicklung der individuellen Persönlichkeit zum Inhalt und zum Ziel. Geplantes schulisches Lernen erstreckt sich dabei auf vier Bereiche:

- Aneignen von bildungsrelevantem Wissen,
- Einüben von manuellen bzw. instrumentellen Fertigkeiten und Anwenden einzelner Arbeitstechniken, aber auch gedanklicher Konzepte,
- produktives Denken und Gestalten, d. h. vor allem selbstständiges Bewältigen berufstypischer Aufgabenstellungen,
- Entwickeln einer Wertorientierung unter besonderer Berücksichtigung berufsethischer Aspekte.

Diese vier Bereiche stellen Schwerpunkte dar, die einen Rahmen für didaktische und methodische Entscheidungen geben. Im konkreten Unterricht werden sie oft ineinander fließen.

Die enge Verknüpfung von Theorie und Praxis ist das grundsätzliche didaktische Anliegen der Berufsausbildung. Für die Berufsschule heißt das: Theoretische Grundlagen und Erkenntnisse müssen praxisorientiert vermittelt werden und zum beruflichen Handeln befähigen. Neben der Vermittlung von fachlichen Kenntnissen und der Einübung von Fertigkeiten sind im Unterricht verstärkt überfachliche Qualifikationen anzubahnen und zu fördern.

Lernen wird erleichtert, wenn der Zusammenhang zur Berufs- und Lebenspraxis deutlich zu erkennen ist. Dabei spielen konkrete Handlungssituationen, aber auch in der Vorstellung oder Simulation vollzogene Operationen sowie das gedankliche Nachvollziehen und Bewerten von Handlungen eine wichtige Rolle. Methoden, die Handlungskompetenz unmittelbar fördern, sind besonders geeignet und sollten deshalb in der Unterrichtsplanung angemessen berücksichtigt werden. Handlungskompetenz wird verstanden als die Bereitschaft und Fähigkeit des Einzelnen, sich in gesellschaftlichen, beruflichen und privaten Situationen sachgerecht sowie individuell und sozial verantwortlich zu verhalten. Handlungsorientierter Unterricht ist ein didaktisches Konzept, das fach- und handlungssystematische Strukturen miteinander verschränkt. Dieses Konzept lässt sich durch unterschiedliche Unterrichtsmethoden verwirklichen. Die Auswahl der Unterrichtsmethoden orientiert sich an den aktuellen Empfehlungen der Unterrichtswissenschaften.

Im Unterricht ist zu achten auf

- eine sorgfältige und rationelle Arbeitsweise,
- Sparsamkeit beim Ressourceneinsatz,
- die gewissenhafte Beachtung aller Maßnahmen, die der Unfallverhütung und dem Umweltschutz dienen,
- sorgfältigen Umgang mit der deutschen Sprache in Wort und Schrift.

Im Hinblick auf die Fähigkeit, Arbeit selbstständig zu planen, durchzuführen und zu kontrollieren, sind vor allem die bewusste didaktische und methodische Planung des Unterrichts, die fortlaufende Absprache der Lehrer für die einzelnen Fächer bis hin zur gemeinsamen Planung fächerübergreifender Unterrichtseinheiten erforderlich. Darüber hinaus ist im Sinne einer bedarfsgerechten Berufsausbildung eine kontinuierliche personelle, organisatorische und didaktisch-methodische Zusammenarbeit mit den anderen Lernorten des dualen Systems sicherzustellen.

4 Verbindlichkeit der Lehrplanrichtlinien

Die Ziele und Inhalte der Lehrplanrichtlinien bilden zusammen mit den Prinzipien des Grundgesetzes für die Bundesrepublik Deutschland, der Verfassung des Freistaates Bayern und des Bayerischen Gesetzes über das Erziehungs- und Unterrichtswesen die verbindliche Grundlage für den Unterricht und die Erziehungsarbeit. Im Rahmen dieser Bindung trifft der Lehrer seine Entscheidungen in pädagogischer Verantwortung.

Die Inhalte der Lehrplanrichtlinien werden innerhalb einer Jahrgangsstufe in der Reihenfolge behandelt, die sich aus der gegenseitigen Absprache der Lehrkräfte zur Abstimmung des Unterrichts ergibt. Sind mehrere Lernfelder in einem Fach gebündelt, so ist deren Reihenfolge nicht verbindlich. Ebenso sind dann die Zeitrichtwerte der Lernfelder als Anregung gedacht.

5 Übersicht über die Fächer und Lernfelder

Jahrgangsstufe 10

Betriebsorganisations- und Verwaltungsprozesse

Die eigene Berufsausbildung mitgestalten und sich im Gesundheits- und im Veterinärwesen orientieren

40 Std.

Patienten und Klienten empfangen und bis zur Behandlung begleiten

80 Std.

Gebrauchs- und Verbrauchsgüter beschaffen und verwalten

80 Std.

200 Std.

Behandlungsassistenz

Bei der Verhütung und Erkennung von Infektionskrankheiten mitwirken und erbrachte Leistungen abrechnen

80 Std.

Zwischenfällen vorbeugen und in Notfallsituationen Hilfe leisten

40 Std.

Bei Diagnostik und Therapie von Erkrankungen der Haut und der Sinnesorgane mitwirken

40 Std.

160 Std.

Jahrgangsstufe 11

Betriebsorganisations- und Verwaltungsprozesse

Praxisabläufe organisieren

80 Std.

Behandlungsassistenz

Bei der Diagnostik und der Therapie von Erkrankungen des Harn- und Verdauungstraktes mitwirken

80 Std.

Klienten beraten und betreuen

40 Std.

120 Std.

Jahrgangsstufe 12**Betriebsorganisations- und Verwaltungsprozesse**

Praxisprozesse im Team planen und gestalten und bei Marketingmaßnahmen mitwirken

80 Std.

Behandlungsassistenz

Bei der Diagnostik und der Therapie von Erkrankungen des Bewegungsapparates mitwirken sowie Röntgen- und Strahlenschutzmaßnahmen durchführen

80 Std.

Bei operativen Eingriffen assistieren, das Tier postoperativ betreuen und die erbrachten Leistungen abrechnen

80 Std.
160 Std.

6 Berufsbezogene Vorbemerkungen

Tiermedizinische Fachangestellte erwerben im Rahmen der Berufsausbildung die Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten, um die in den letzten Jahren gestiegenen Anforderungen in den Praxen niedergelassener Tierärzte erfüllen zu können. Von der Tiermedizinischen Fachangestellten wird erwartet, dass sie eine besondere Eignung und Einfühlungsvermögen im Umgang mit Tieren und Klienten mitbringt. In den Tierarztpraxen sind Prävention und Rehabilitation zu einem wesentlichen Aufgabengebiet in der Tierheilkunde geworden. In dem Maße, in dem Vor- und Nachsorge Bestandteile des Behandlungskonzeptes werden, wird die Qualifikation von Tiermedizinischen Fachangestellten auf diesem Gebiet immer wichtiger. Um mit entsprechend ausgebildetem Personal ein adäquates Leistungsspektrum in den Praxen anbieten zu können, wurden die dazu notwendigen Fertigkeiten und Kenntnisse verstärkt in die Ausbildung zum Tiermedizinischen Fachangestellten/ zur Tiermedizinischen Fachangestellten integriert. Dies betrifft insbesondere die Themen: Tierschutz, Tierernährung, Diätetik sowie Tiervershaltenskunde.

Bei der beruflichen Tätigkeit der Tiermedizinischen Fachangestellten nehmen ferner

- die Kenntnisse im Strahlenschutz in der Tierheilkunde,
- das Notfallmanagement sowie
- die Organisation der tierärztlichen Hausapotheke einen hohen Stellenwert ein.

Tiermedizinische Fachangestellte sind konfrontiert mit Ansprüchen betreffs tierartgerechter und verhaltensgemäßer Pflege, Versorgung der Tiere und Betreuung der Klienten.

Um diesen Ansprüchen gerecht zu werden, berücksichtigen die Fachangestellten in ihrem Berufsalltag tierpsychologische Aspekte, wenden Methoden und Techniken der Kommunikation und der Motivation an, sind darin geschult, im Team zu arbeiten, Konfliktsituationen zu lösen und eigenverantwortlich zu handeln.

Darüber hinaus haben durch die erheblich veränderten Rahmenbedingungen und Arbeitsinhalte in der Praxisorganisation und -verwaltung solche Qualifikationen der Tiermedizinischen Fachangestellten stark an Bedeutung gewonnen, die sie befähigen, Aufgaben des Praxismanagements zu bewältigen, wie z. B.:

- Arbeitsabläufe systematisch zu planen,

- Qualitätsstandards zu sichern,
- Kundenzufriedenheit zu fördern,
- Leistungen abzurechnen und zu dokumentieren sowie
- Informationssysteme und Kommunikationssysteme zu nutzen und dabei die Grundsätze des Datenschutzes und der Datensicherheit zu beachten.

In allen Lernfeldern im Berufsschulunterricht wird neben der Entwicklung von Fach-, Personal- und Sozialkompetenz die Entwicklung von Teamfähigkeit in besonderem Maße gefördert.

Der Umgang mit aktuellen Medien und moderner Bürotechnik zur Informationsbeschaffung und -verarbeitung wird integrativ vermittelt. Dies gilt auch für die Bearbeitung und normgerechte Gestaltung von Texten sowie die Erstellung der Leistungsabrechnung.

Im Lernfeld „Bei der Diagnostik und der Therapie von Erkrankungen des Bewegungsapparates mitwirken sowie Röntgen- und Strahlenschutzmaßnahmen durchführen“ sollten die Ziele und Inhalte von „Röntgen- und Strahlenschutzmaßnahmen durchführen“ in der nach der Richtlinie Strahlenschutz in der Tierheilkunde geforderten Stundenzahl von 24 Stunden unterrichtet werden, damit Tiermedizinische Fachangestellte den entsprechenden Nachweis über die Kenntnisse im Strahlenschutz gemäß Röntgenverordnung führen können.

LEHRPLANRICHTLINIEN

BETRIEBSORGANISATIONS- UND VERWALTUNGSPROZESSE

Jahrgangsstufe 10

Lernfeld	40 Std.
Die eigene Berufsausbildung mitgestalten und sich im Gesundheits- und Veterinärwesen orientieren	
Ziele Die Schülerinnen und Schüler reflektieren ihre Stellung in der Praxis. Sie analysieren das Sozialgefüge im Praxisalltag und handeln im beruflichen, persönlichen und gesellschaftlichen Umfeld teamorientiert und kommunikationsgerecht. Sie ordnen die Tätigkeitsfelder und Funktionsbereiche den Arbeitsabläufen in der Praxis zu. Sie erkennen die Praxis als wirtschaftliches Dienstleistungsunternehmen des Gesundheits- und des Veterinärwesens. Sie ordnen die Praxis in das Gesamtgefüge der veterinärmedizinischen Versorgung ein und berücksichtigen dies im Praxisalltag. Zur aktiven Mitgestaltung ihrer Berufsausbildung informieren sie sich über gesetzliche und vertragliche Regelungen der Ausbildung sowie soziale und tarifliche Absicherungen. In diesem Zusammenhang reflektieren sie ihre eigene Situation, artikulieren ihre Interessen und entwickeln Lösungsstrategien für mögliche Konflikte. Sie ergreifen geeignete Maßnahmen, um das Praxisteam, Klienten, Patienten sowie die Umwelt aktiv vor Schaden zu bewahren.	
Inhalte Formelle und informelle Organisation Führungsstile Berufe und Zweige des Gesundheits- und des Veterinärwesens Fachtierarztpraxen Berufsorganisationen des Veterinärwesens Ausbildungsordnung Ausbildungsvertrag Jugendarbeitsschutz Tarifvertrag Arbeitsschutz, Arbeitssicherheit Umweltschutz, Mülltrennung Bedeutung der Hygiene Unfallverhütungsvorschriften	

BETRIEBSORGANISATIONS- UND VERWALTUNGSPROZESSE

Jahrgangsstufe 10

Lernfeld	80 Std.
Patienten und Klienten empfangen und bis zur Behandlung begleiten	
Ziele Die Schülerinnen und Schüler empfangen den Klienten und den Patienten. Sie geben bei Bedarf Auskünfte in einer fremden Sprache. Sie tragen durch ihr Auftreten zu einem positiven Erscheinungsbild der Praxis bei mit dem Ziel, ein langfristiges Vertrauensverhältnis zwischen Praxis und Klient aufzubauen. Dazu präsentieren sie dem Klienten die Praxis. Sie wirken bei der Gestaltung des Empfangsbereichs und des Wartebereichs mit und setzen dort den praxisspezifischen Hygieneplan um. Sie reflektieren regelmäßig ihr eigenes Verhalten und setzen verbale und nonverbale Kommunikationsformen bewusst ein. Sie gehen mit Konflikten und psychischen Ausnahmezuständen des Klienten angemessen um. Sie reagieren auf Notfallsituationen, Infektionsgefahren und unterschiedliche Verhaltensweisen des einzelnen Patienten und verschiedener Tierarten. Dabei verhalten sie sich einfühlsam und situationsgerecht. Die Schülerinnen und Schüler erfassen Klienten- und Patientendaten auch mit aktuellen Medien, prüfen jene auf ihre Vollständigkeit und Aktualität, sichern die Daten. Sie wirken beim Zustandekommen des Behandlungsvertrags zwischen Tierarzt und Klient mit und beachten die Rechtsfolgen. Die Schülerinnen und Schüler halten die gesetzlichen Vorschriften zur Schweigepflicht und zum Datenschutz ein.	
Inhalte Leistungsangebot Verschieden konzentrierte Desinfektionsmittellösungen, Mischungsrechnen, berufstypische Maßeinheiten Grundlagen des Vertragsrechts Erfassung der Stammdaten, Signalement, Kennzeichnung von Tieren, Disposition Anamnese, Lage- und Richtungsbezeichnungen, Körperregionen	

BETRIEBSORGANISATIONS- UND VERWALTUNGSPROZESSE

Jahrgangsstufe 10

Lernfeld	80 Std.
Gebrauchs- und Verbrauchsgüter beschaffen und verwalten	
Ziele	
<p>Die Schülerinnen und Schüler planen im Team die bedarfs- und umweltgerechte Versorgung der Praxis mit Gebrauchs- und Verbrauchsgütern. Sie ermitteln Bezugsquellen und vergleichen Angebote für Geräte, Instrumente, Materialien, Medikamente und Futtermittel unter qualitativen, quantitativen und wirtschaftlichen Aspekten. Im Rahmen ihrer Kompetenzen schließen sie Kaufverträge ab. Die Schülerinnen und Schüler überwachen den Eingang der Waren und stellen mögliche Leistungsstörungen bei der Erfüllung des Kaufvertrages fest. Sie leiten entsprechend den gesetzlichen Grundlagen unter Berücksichtigung der Praxisinteressen angemessene Maßnahmen ein. Sie nutzen ihre Kenntnisse über aktuelle Zahlungsformen sowie Möglichkeiten der Zahlungsvereinfachung für den betrieblichen und privaten Bereich und führen die Zahlungen auf Anweisung des Tierarztes durch. Sie dokumentieren die vorgenommenen Zahlungen auch unter Verwendung moderner Medien. Die Schülerinnen und Schüler berücksichtigen bei der Verwaltung der Güter die besondere Bedeutung der Vorratshaltung von Praxisbedarf, Materialien, Medikamenten und Futtermitteln in der Praxis. Sie organisieren und kontrollieren Bestellwesen und Lagerhaltung, Entsorgung und Wiederaufbereitung unter ökonomischen und ökologischen Aspekten.</p>	
Inhalte	
Bezugskalkulation, Prozentrechnung Ratenkauf Fernabsatzverträge Schlechtleistung Nicht-Rechtzeitig-Lieferung Grundsätze der Lagerhaltung Rechtsvorschriften zur Tierärztlichen Hausapotheke	

BEHANDLUNGSASSISTENZ

Jahrgangsstufe 10

Lernfeld	80 Std.
Bei der Verhütung und Erkennung von Infektionskrankheiten mitwirken und erbrachte Leistungen abrechnen	
Ziele	
<p>Die Schülerinnen und Schüler wirken bei der Verhütung von Infektionskrankheiten mit. Dazu reflektieren sie den praxisspezifischen Hygieneplan und stellen durch seine Umsetzung und die Verwendung von Schutzkleidung sicher, dass von ihnen, von Flächen oder Instrumenten keine Infektionsgefahr für Mensch oder Tier ausgeht. Die Schülerinnen und Schüler bereiten Impfungen, Impfpässe, EU-Heimtierausweise sowie Equidenpässe vor. Sie beraten den Klienten über notwendige Impfungen und erklären die jeweilige Art des Infektionserregers sowie die häufigsten Übertragungswege und beschreiben die für den Klienten erkennbaren Symptome der jeweiligen Krankheit. Die Schülerinnen und Schüler wirken bei der Diagnose von Infektionskrankheiten mit, indem sie die Gewinnung von Blutproben und Tupferproben von Haut und zugänglichen Schleimhäuten für bakteriologische Untersuchungen vorbereiten, dem Tierarzt bei der Probengewinnung assistieren und diese unter Anleitung und Aufsicht durchführen. Sie bereiten die Proben auf und führen die Untersuchungen unter Beachtung von Aufbewahrungsfristen, Verhaltensregeln und qualitätssichernden Maßnahmen durch. Sie dokumentieren die Laborbefunde und kennzeichnen Abweichungen von Normalbefunden. Sie verpacken, versenden und entsorgen Probenmaterialien und wenden dabei gesetzliche und hygienische Bestimmungen an. Sie berücksichtigen Bestimmungen des Tierseuchenrechts. Die Schülerinnen und Schüler dokumentieren die erbrachten Leistungen, rechnen sie nach gültigen Abrechnungsbestimmungen ab, prüfen und bearbeiten Rechnungen für Fremdleistungen.</p>	
Inhalte	
Desinfektion, Sterilisation Persönliche Hygiene, Impfschutz Zoonosen Aktive und passive Immunisierung Impfungen: Staupe, Parvovirose, Tollwut, Katzenseuche, Leukose, Influenza, Tetanus Injektionen Blutuntersuchung: Blutaussstrich und Schnellfärbung, Differenzierung von Granulozyten, Monozyten, Lymphozyten und Erythrozyten, Leukozytenzählung, FeLV-Schnelltest Bakterienkultur, Antibiogramm Anzeigespflicht, Meldepflicht	

BEHANDLUNGSASSISTENZ

Jahrgangsstufe 10

Lernfeld	40 Std.
Zwischenfällen vorbeugen und in Notfallsituationen Hilfe leisten	
Ziele Die Schülerinnen und Schüler ermitteln und minimieren das Gefährdungspotenzial für Mensch und Tier in der Praxis. Dazu behalten sie jederzeit den Überblick über die Situation im Wartebereich sowie über die Befindlichkeit der Patienten und Klienten vor, während und nach der Behandlung und beugen durch geeignete Maßnahmen der Entstehung von Notfallsituationen bei Mensch und Tier vor. Die Schülerinnen und Schüler erkennen Notfallsituationen beim Tier, führen unter Beachtung des Arbeitsschutzes erste Maßnahmen durch und unterstützen die tierärztliche Notfallbehandlung. Bei telefonisch gemeldeten Notfällen geben sie dem Klienten im Rahmen ihrer Kompetenzen Handlungsanweisungen, informieren den Tierarzt und bereiten den Behandlungsplatz vor. Sie stellen sicher, dass die notwendige Ausrüstung für die Behandlung von Notfällen vorhanden und einsatzbereit ist. Bei bedrohlichen Zuständen beim Klienten leiten die Schülerinnen und Schüler Sofortmaßnahmen ein, leisten unter Berücksichtigung des Infektionsschutzes Erste Hilfe und setzen gegebenenfalls einen Notruf ab. Beim Umgang mit Geräten, Instrumenten und Chemikalien beachten sie Grundsätze des Arbeits- und Unfallschutzes und ergreifen bei Unfällen und anderen Zwischenfällen entsprechende Maßnahmen.	
Inhalte Allgemeinuntersuchung Topographie der Organe, Körperhöhlen Notfälle beim Tier: Atem- und Kreislaufstillstand, Bewusstlosigkeit, Magendrehung, Blutungen, Eröffnung von Brust- und Bauchhöhle, Verbrennungen, Schock, Kolik, Anaphylaxie, Geburtsstörungen Notfälle beim Menschen: Ohnmacht, Schock, Atem- und Kreislaufstillstand, Blutungen, Biss- und Kratzverletzungen, Verbrennungen, Verätzungen	

BEHANDLUNGSASSISTENZ

Jahrgangsstufe 10

Lernfeld	40 Std.
Bei Diagnostik und Therapie von Erkrankungen der Haut und der Sinnesorgane mitwirken	
Ziele Die Schülerinnen und Schüler wirken bei der Diagnostik und Behandlung von Tieren mit, die an Erkrankungen von Sinnesorganen und der Haut leiden. Dazu bereiten sie den Behandlungsplatz vor und legen die für die Untersuchung erforderlichen Instrumente, Geräte und Arzneimittel bereit. Sie fixieren das Tier unter Beachtung der Arbeitsschutz- und Unfallverhütungsvorschriften jeweils sicher am Ort der Behandlung. Bei der Assistenz nutzen sie ihre Grundkenntnisse der Morphologie und Physiologie der Sinnesorgane und der Haut. Sie informieren sich über die Pflege und Wartung der Geräte und Instrumente und führen die Pflege und Wartung durch. Sie beraten Klienten im Rahmen ihrer Kompetenzen über Haut- und Fellpflege. Sie informieren über Maßnahmen zur Vermeidung von Krankheiten der Sinnesorgane, der Haut und ihrer Anhangsorgane am Tier und in seiner Umgebung. Im Rahmen der Untersuchungen führen die Schülerinnen und Schüler im Labor Untersuchungen durch, um verschiedene Ektoparasiten zu identifizieren und Hautpilze zu erkennen. Die Schülerinnen und Schüler dokumentieren die Ergebnisse und rechnen die erbrachten Leistungen ab.	
Inhalte Instrumente zur Bändigung Auge, Ohr, Haut Entzündung Konjunktivitis, Glaukom, Katarakt, Otitis Dermatitis, Hufrehe, Mastitis, Tumore Arzneimittel Biopsien Analbeutelpflege	

BETRIEBSORGANISATIONS- UND VERWALTUNGSPROZESSE

Jahrgangsstufe 11

Lernfeld	80 Std.
Praxisabläufe organisieren	
Ziele Die Schülerinnen und Schüler analysieren die Praxisorganisation und die Praxisverwaltung unter dem ökonomischen Aspekt eines modernen Dienstleistungsunternehmens. Sie tragen durch Weitergabe von Informationen im Praxisteam zur Optimierung des Praxisablaufes bei. Dabei kommunizieren sie situationsgerecht. Sie verschaffen sich einen Überblick über Möglichkeiten der Terminplanung und berücksichtigen bei der Terminvergabe beschriebene Krankheitsbilder und Wünsche des Klienten. Dabei kommunizieren sie bei Bedarf auch in einer fremden Sprache. Sie überwachen den Posteingang, bewerten ihn im Hinblick auf die weitere Bearbeitung und bereiten unter begründeter Auswahl der Versendungsform den Postausgang vor. Sie organisieren die Archivierung aller Praxisdokumentationen unter Beachtung der Aufbewahrungsfristen und des Datenschutzes. Dabei beurteilen sie verschiedene Ablagesysteme und Ordnungssysteme auf ihre Anwendbarkeit in der Praxis und unter Kosten-Nutzen-Aspekten. Die Schülerinnen und Schüler klären den Klienten über die Zusammensetzung der Liquidation und über verschiedene Zahlungsmöglichkeiten auf und erledigen den in diesem Zusammenhang stehenden Schriftverkehr. Sie dokumentieren die eingehenden Zahlungen, überwachen den Zahlungseingang und leiten gegebenenfalls die notwendigen Maßnahmen des Mahnwesens ein. Sie nutzen aktuelle Medien der Informationserfassung, -bearbeitung und -übertragung.	
Inhalte Kommunikationsmittel Umsatzsteuer Nicht-Rechtzeitig-Zahlung Verzugszinsen, Effektivverzinsung bei Inanspruchnahme von Skonto Kassenbuch	

BEHANDLUNGSASSISTENZ

Jahrgangsstufe 11

Lernfeld	80 Std.
Bei der Diagnostik und der Therapie von Erkrankungen des Harn- und Verdauungstraktes mitwirken	
Ziele	
<p>Die Schülerinnen und Schüler wirken bei diagnostischen und therapeutischen Maßnahmen bei Tieren mit Erkrankungen des Harn- und Verdauungstraktes mit. Sie verschaffen sich Grundkenntnisse über die Morphologie, Physiologie und Pathologie, um den Behandlungsplatz vorzubereiten und die jeweiligen Instrumente, Geräte und Arzneimittel den diagnostischen und therapeutischen Maßnahmen zuzuordnen und im Rahmen ihrer Kompetenzen anzuwenden. Sie wirken bei der Vorbeugung von Zahn- und Zahnfleischerkrankungen durch Beratung der Klienten und durch die Entfernung von Zahnstein unter Beachtung des Infektionsschutzes mit. Die Schülerinnen und Schüler bereiten die Gewinnung von Harn- und Kotproben vor und assistieren dem Tierarzt bei der Probengewinnung. Sie beraten den Klienten über von ihm selbst durchzuführende Probengewinnung. Sie bereiten die Probenmaterialien auf und untersuchen Harn, Blut und Kot auf entsprechende Parameter unter Beachtung von Aufbewahrungsfristen, Verhaltensregeln und Maßnahmen zur Qualitätssicherung. Sie dokumentieren die Laborbefunde und kennzeichnen Abweichungen von Normalbefunden. Sie verpacken, versenden und entsorgen Probenmaterialien und wenden dabei gesetzliche und hygienische Bestimmungen an. Die Schülerinnen und Schüler dokumentieren die erbrachten Leistungen, rechnen sie nach gültigen Abrechnungsbestimmungen ab und prüfen und bearbeiten Rechnungen für Fremdleistungen.</p>	
Inhalte	
Kolik, Magendrehung, Durchfall Urolithiasis, Cystitis Endoskopie Sonographie Infusionen Blut: Harnstoff, Kreatinin, Leberenzyme, Hämatokrit Reflexionsfotometer Kot: Untersuchungsverfahren; Spulwurm, Hakenwurm, Bandwurm, Strongylus vulgaris, Kokzidien, Leberegel, Lungenwurm Harn: chemisch-klinische Parameter, Harnsediment, Harndichte, bakteriologische Untersuchung	

BEHANDLUNGSASSISTENZ

Jahrgangsstufe 11

Lernfeld	40 Std.
Klienten beraten und betreuen	
Ziele	
<p>Die Schülerinnen und Schüler vermitteln dem Klienten Bedeutung, Ziele und Möglichkeiten der Prävention und Rehabilitation. Dazu bereiten sie sich auf Beratungsgespräche und Verkaufsgespräche vor und führen diese mit dem Klienten durch. Zur Vorbereitung nutzen sie aktuelle Medien. Sie informieren den Klienten über bei Haustieren häufig vorkommende Endo- und Ektoparasiten und erläutern ihm die praktische Anwendung oral und perkutan zu verabreichender Antiparasitika. Die Schülerinnen und Schüler entwickeln im Team ein Impferinnerungs- und Gesundheitschecksystem zur Klientenbindung. Sie beraten den Klienten über Haltungs- und Ernährungsanforderungen von Pferd, Hund, Katze, Wellensittich und Meerschweinchen unter Berücksichtigung der gesetzlichen Vorschriften zum Tiererschutz. Sie geben auf tierärztliche Anweisung hin Arzneimittel an den Klienten ab und informieren diesen angemessen über Art und Dauer der Anwendung. Nach chirurgischen und anderen Behandlungen informieren sie den Klienten über die notwendige häusliche Nachsorge sowie nötige Kontrollbesuche in der Praxis. Bei Verhaltensauffälligkeiten der Tiere zeigen sie dem Klienten Möglichkeiten zur Hilfe auf. Die Schülerinnen und Schüler betreuen den Klienten beim Tod seines Tieres und informieren über Möglichkeiten zur Tierkörperbeseitigung.</p>	
Inhalte	
Motivation des Klienten Darreichungsformen Rezept, Abgabebeleg Tierartspezifische Brunstzyklen Ernährungsberatung bei Diabetes, Allergie, Steinbildung Zahnsteinprophylaxe Arzneimittelpreise, Arzneimittelabgabe	

BETRIEBSORGANISATIONS- UND VERWALTUNGSPROZESSE

Jahrgangsstufe 12

Lernfeld	80 Std.
Praxisprozesse im Team planen und gestalten und bei Marketingmaßnahmen mitwirken	
Ziele Die Schülerinnen und Schüler planen Maßnahmen zur Qualitätssicherung und zum Zeit- und Selbstmanagement im eigenen Arbeitsbereich und tragen durch die Umsetzung zur Optimierung der Klientenbetreuung und Klientenbindung bei. Dazu untersuchen sie Arbeitsabläufe in ihrem Verantwortungsbereich, erkennen Problemstellen und begründen Verbesserungsvorschläge unter Berücksichtigung wirtschaftlicher Aspekte. Sie gestalten Praxisräume sowie den eigenen Arbeitsplatz funktionsgerecht. Sie organisieren im Team den praxisgerechten Personaleinsatz, setzen Planungsinstrumente ein und dokumentieren die Ergebnisse. Innerhalb des Praxisteam vertreten sie ihre Interessen, wobei sie angemessen kommunizieren. Zur aktiven Mitgestaltung ihrer beruflichen Tätigkeit informieren sie sich über gesetzliche und vertragliche Regelungen im Zusammenhang mit dem Arbeitsvertrag und der Gehaltsabrechnung. Sie informieren sich über die Möglichkeiten der berufsbezogenen Fort- und Weiterbildung, begründen deren Bedeutung für die Praxis und erfahren Lernen als lebensbegleitenden Prozess. Die Schülerinnen und Schüler wirken unter Beachtung der wettbewerbsrechtlichen Vorschriften bei der Entwicklung geeigneter Marketingmaßnahmen mit.	
Inhalte Checklisten Gütekriterien Funktionelle Praxiseinrichtung, ergonomischer Arbeitsplatz Jahres- und Tagesdienstplan Urlaubsplan Teambesprechung, Umgang mit Kritik Tarifvertrag, Arbeitsgerichtsbarkeit Lohnsteuerkarte, Lohnfortzahlungsversicherung, Einkommensteuererklärung Sozialversicherung, private Absicherung	

BEHANDLUNGSASSISTENZ

Jahrgangsstufe 12

Lernfeld**80 Std.****Bei der Diagnostik und der Therapie von Erkrankungen des Bewegungsapparates mitwirken sowie Röntgen- und Strahlenschutzmaßnahmen durchführen****Ziele**

Die Schülerinnen und Schüler wirken bei diagnostischen und therapeutischen Maßnahmen bei einem am Bewegungsapparat erkrankten Tier mit. Dafür bereiten sie den Behandlungsraum und den Arbeitsplatz des Tierarztes vor und ordnen dabei den unterschiedlichen diagnostischen und therapeutischen Maßnahmen bei verschiedenen Erkrankungen die jeweiligen Instrumente, Geräte, Arznei- und Hilfsmittel zu. Sie fixieren das Tier unter Beachtung der Arbeitsschutz- und Unfallverhütungsvorschriften und bereiten es auf die Untersuchung und Therapie vor. Sie verschaffen sich Grundkenntnisse über die Morphologie und die Physiologie des Bewegungsapparates und informieren sich über die Funktionsweise von Geräten für die Diagnose und Therapie, um so einen ordnungsgemäßen Einsatz der Geräte sicherzustellen und eine Gefährdung von Mensch und Tier auszuschließen. Sie assistieren bei der Diagnostik und der Therapie und führen auf Anweisung diagnostische und therapeutische Maßnahmen durch.

Die Schülerinnen und Schüler nutzen ihre Kenntnisse über die Entstehung und Eigenschaften der Röntgenstrahlen für einen verantwortungsvollen Umgang mit Röntgenstrahlen. Sie informieren sich über Anwendungsmöglichkeiten und Aufnahmetechniken bei Röntgenaufnahmen sowie über Maßnahmen des direkten und indirekten Strahlenschutzes des Personals, des Tierhalters und der Umgebung. Sie bereiten den Röntgenvorgang vor und beachten insbesondere bei der Durchführung den Strahlenschutz. Die Schülerinnen und Schüler planen die Arbeitsschritte für die Film- und Bildverarbeitung sowie für qualitätssichernde Maßnahmen und beachten Schutzvorschriften bei der umweltgerechten Entsorgung von Materialien. Bei Störfällen und Unfällen ergreifen sie geeignete Maßnahmen.

Bei Pflege und Wartung von Geräten beachten sie Richtlinien des Arbeitsschutzes, der Hygiene und die Herstellervorschriften. Sie planen vorgeschriebene Prüf-, Überwachungs- und Belehrungstermine und achten auf deren Einhaltung. Sie zeichnen die Leistungen im Rahmen der Dokumentationspflicht auf und wenden die Abrechnungsbestimmungen an.

Inhalte

Rückenschonendes Arbeiten

Hüftgelenkdysplasie, Fraktur, Discopathie, Arthrose, Tendinitis

Verbände

Elektrotherapie, Wärme- und Kältetherapie, Magnetfeldtherapie

Röntgen: Strahlenbiologische Grundlagen, Strahlenschutz für Mensch und Tier, Dosimeter, Kontrastmittel, offene radioaktive Stoffe, Lagerung des Tieres, Strahlengänge, Bildträgerarten, Dosisgrößen, Einheiten, Röntgenkontrollbuch, Aufbewahrungsfristen

BEHANDLUNGSASSISTENZ

Jahrgangsstufe 12

Lernfeld	80 Std.
Bei operativen Eingriffen assistieren, das Tier postoperativ betreuen und die erbrachten Leistungen abrechnen	
Ziele Die Schülerinnen und Schüler informieren den Klienten über vor der Operation notwendige Maßnahmen. Bei der Terminvergabe berücksichtigen sie die räumlichen und personellen Bedingungen. Sie bereiten den Operationsplatz vor. Dabei führen sie hygienische Maßnahmen durch und organisieren die für die Operation notwendige Ausstattung des Operationsplatzes. Sie assistieren dem Tierarzt bei der Applikation des Anästhetikums und beachten rechtliche Vorschriften im Umgang mit Betäubungsmitteln. Sie bereiten den Patienten auf die Operation vor. Sie treffen geeignete Maßnahmen, um ein steriles Arbeiten zu gewährleisten. Die Schülerinnen und Schüler nutzen Grundkenntnisse der Morphologie und Pathologie bei der Operationsassistenz. Sie überwachen die Funktion des Kreislaufsystems, des Atmungsapparates und die Reflexe des Tieres vor, während und nach der Operation und informieren den Tierarzt bei Abweichungen vom Normalbefund. Sie treffen geeignete Maßnahmen zum Schutz der Operationsnaht und -wunde. Sie bringen das Tier nach der Operation tierartgerecht, verhaltensgemäß und situationsgerecht unter, versorgen es und kontrollieren regelmäßig den Zustand des Tieres. Sie dokumentieren die erbrachten Leistungen und rechnen sie nach gültigen Abrechnungsbestimmungen ab. Bei allen Tätigkeiten beachten die Schülerinnen und Schüler Grundsätze des Tierschutzes.	
Inhalte Instrumente, Endotrachealtubus, Nahtmaterial Narkosegerät Arzneimittel Narkosestadien Inhalationsnarkose, Injektionsnarkose Narkosezwischenfälle Chirurgische Händedesinfektion, OP-Bekleidung Grundkenntnisse der Morphologie und Physiologie des Kreislaufsystems, des Atmungsapparates, der Geschlechtsorgane, der Bauchhöhlenorgane EKG Verbandtechniken	

ANHANG

Mitglieder der Lehrplankommission:

Wolfgang Ehmer	Städt. BS f. Fachkräfte in Arzt- und Tierarztpraxen, München
Ursula Herbst	Berufliche Schule, Direktorat 8, Nürnberg
Heinz Porsche	Staatl. BS II Straubing, Mathias-von-Flurl-Schule
Dr. Brigitte Schröder	Städt. BS f. Fachkräfte in Arzt- und Tierarztpraxen, München
Axel Stoltenhoff	Bayerische Landestierärztekammer, München
Monika Pfahler	ISB, München